Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe

Lfd. Nr. 43/2026 vom 05.11.2026

Inhaltsverzeichnis:

Ortsübliche Bekanntmachung:

- Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 02.11.2026

Herausgeber: Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/ 800 10,
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de
Redaktion: Gemeindeverwaltung Lichtenau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Andreas Graf
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: jeweiliger Behördenleiter
Eingestellt am 05.11.2026, https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html
Eingestellt von: Frau Anne Böhme im Auftrag von Bürgermeister Andreas Graf

Gemeinde Lichtenau

Beschlüsse aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 02.11.2026

Öffentlicher Teil

B 2026 - 48

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des am 05.10.2026 getroffenen Beschlusses B 2026-41 - Zuschuss zu den Betriebskosten des freien Trägers der Kita „Sonnenschein“ Auerswalde für das Jahr 2025.

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

B 2026 - 49

Der Gemeinderat beschließt den Zuschuss zu den Betriebskosten für das Jahr 2025 an den freien Träger der evangelischen Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ Auerswalde auf 294.358,45 Euro festzusetzen.
Die Verwaltung wird beauftragt einen endgültigen Bescheid zu erlassen.

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

B 2026 - 50

Der Gemeinderat beschließt:
1. dem erneutem Bauantrag mit Az. 26BAU1327, zwecks Tektur zum Bauantrag mit Az. 26BAU0442
2. dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Az.26BAU0443) von den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erlebnis- und Freizeitpark Lichtenau (EFL)“ in Bezug zur Überschreitung der Höhe baulicher Anlagen im Gebiet SOF3 zur „Änderung des vorhandenen Aussichtsturmes durch Neubau von einer zusätzlichen Aussichtsplattform, einer weiteren Rutsche sowie einer Treppenanlage zur Erschließung" zuzustimmen.

Mehrheitlich beschlossen (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmen-Enthaltung)

B 2026 - 51

Der Gemeinderat beschließt, die außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. insgesamt 14.416,26 EUR, für die Maßnahme „Erneuerung Straßenbeleuchtungs-Anlage Hauptstraße 13–27“ im Produktsachkonto 54100103.096101 mit Minderauszahlungen im PSK 1113031103.096201 „Ersatzneubau Treppenanlage Ottendorf, MNR 124“ i. H. v. 14.416,26 EUR zu decken.

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

Herausgeber: Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/ 800 10,
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de
Redaktion: Gemeindeverwaltung Lichtenau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Andreas Graf
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: jeweiliger Behördenleiter
Eingestellt am 05.11.2026, https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html
Eingestellt von: Frau Anne Böhme im Auftrag von Bürgermeister Andreas Graf

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Andreas Graf
Bürgermeister

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lichtenau vom 3. Juni 2025 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1 Kommunalbekanntmachungsverordnung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Lichtenau.
Das elektronische Amtsblatt stellt die authentische Form der amtlichen Veröffentlichung (öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben, ortsübliche Bekanntmachungen) dar.

Das elektronische Amtsblatt finden Sie auf unserer Webseite unter
https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/ 800 10,
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de
Redaktion: Gemeindeverwaltung Lichtenau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Andreas Graf
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: jeweiliger Behördenleiter
Eingestellt am 05.11.2026, https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html
Eingestellt von: Frau Anne Böhme im Auftrag von Bürgermeister Andreas Graf